



Nachrichten

Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf



20 Jahre Frühjahrspatz: Gewinnspiel zum Jubiläum

Der NÖ Frühjahrspatz feierte heuer sein 20-jähriges Jubiläum und die Menschen im Verbandsgebiet des G.V.U. Bezirk Gänserndorf waren erneut mit großem Engagement dabei. Besonders erfreulich: Mit Stefan Haitzer kam einer der Gewinner des landesweiten Frühjahrspatz-Gewinnspiels aus dem Verbandsgebiet des G.V.U. Als Dank für den Einsatz beim NÖ Frühjahrspatz durfte er sich über einen Übernachtungsgutschein für einen Urlaub am Bauernhof im Waldviertel freuen. Im Bild v.l.n.r.: G.V.U.-Geschäftsführerin DI Kathrin Dürr, der Präsident der NÖ Umweltverbände Christian Macho, Manfred Haitzer in Vertretung seines Sohnes Stefan Haitzer, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und G.V.U.-Obmann Bgm. Ludwig Deltl.

Foto: SophieNaglBalber

Wertstoffzentrum 2 Groß-Enzersdorf

Die Bauarbeiten für das Wertstoffzentrum 2 Groß-Enzersdorf gehen zügig voran. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2026 geplant.

Mehr dazu auf Seite 2

Illegale Ablagerungen verursachen enorme Kosten

Wird ein Verursacher ausgeforscht, muss er nicht nur die Entsorgungskosten bezahlen, sondern auch eine Geldstrafe, die von der Bezirkshauptmannschaft ausgestellt wird.

Mehr dazu auf Seite 4

Wertstoffzentrum 2 Groß-Enzersdorf

Inbetriebnahme ist Ende des Jahres 2026 geplant

Am Standort Raasdorfer Straße 55 in Groß-Enzersdorf entsteht bis Ende des Jahres 2026 ein gemeindeübergreifendes Wertstoffzentrum (WSZ) für die Gemeinden Groß-Enzersdorf und Raasdorf, das auch von allen Bürgerinnen und Bürgern der G.V.U.-Verbandsgemeinden genutzt werden kann.

Beim Regionalen Wertstoffzentrum 2 Groß-Enzersdorf können die Bürgerinnen und Bürger ihre nicht mehr benötigten nicht-gefährlichen Siedlungsabfälle und Altstoffe dank Rampenführung mühelos über die höher gelegene Verkehrsfläche in die jeweiligen Container einwerfen. Eine großflächige Überdachung sorgt dafür, dass die Nutzung witterungsunabhängig möglich ist.

Für die Abgabe von Strauch- und Baumschnitt, Grünschnitt, Glas oder Alttextilien steht ein eigener Bereich ohne Befahren der Rampe zur Verfügung.

Bürgerfreundliche Öffnungszeiten

Besonderes Augenmerk wird auf bürgerfreundliche Öffnungszeiten gelegt. Von Montag bis Samstag wird eine Abgabe von Altstoffen, Sperrmüll und Kartonagen auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten

möglich sein. Grundlage dafür bildet ein modernes Zutrittssystem mittels elektronischer G.V.U.-Berechtigungskarte in Kombination mit einer flächen-deckenden Kameraüberwachung des Geländes. Nähere Informationen über die elektronische Berechtigungskarte können Sie dem untenstehenden Artikel entnehmen.

Für die Abgabe von Problemstoffen sowie kostenpflichtigen Fraktionen werden zusätzlich festgelegte Übernahmezeiten mit geschultem Fachpersonal vor Ort angeboten.



Die Bauarbeiten am Wertstoffzentrum 2 Groß-Enzersdorf schreiten zügig voran.

Foto: Johannes Reiter, Hydro Ingenieure

Eine Karte für zwei Wertstoffzentren

Elektronische Berechtigungskarte jetzt bestellen!

Ein großer Vorteil der Regionalen Wertstoffzentren sind die bürgerfreundlichen Öffnungszeiten. Wie bereits beim Wertstoffzentrum 1 Reyersdorf wird der Zutritt auch beim WSZ 2 Groß-Enzersdorf mittels elektronischer Berechtigungskarte erfolgen.

Die elektronische Berechtigungskarte können alle Bürgerinnen und Bürger der G.V.U.-Verbandsgemeinden unter www.gvu-gf.at beantragen.

Eine Karte pro Wohneinheit

Die erste Karte pro Wohneinheit ist kostenlos. Für jede weitere Karte wird eine Servicegebühr von 24 Euro pro Jahr verrechnet. Auch bei Verlust einer Karte wird ein Betrag von 24 Euro eingehoben.

Mieter von Wohnhausanlagen ersuchen wir um Kon-

taktaufnahme beim G.V.U.-Büro (Tel. 02574/8954, Mail: office@gvu-gf.at). Personen ohne Internetzugang werden bei der Anmeldung von ihrem Gemeindeamt unterstützt bzw. können direkt ins G.V.U.-Büro kommen.



Die elektronische Berechtigungskarte kann dann sowohl für den Zutritt für das WSZ 1 Reyersdorf als auch für den Zutritt für das WSZ 2 Groß-Enzersdorf genutzt werden. Wenn Sie das Altstoffsammelzentrum Ihrer Heimatgemeinde aufsuchen, ist weiterhin die Mitnahme der bisher gültigen G.V.U.-Berechtigungskarte erforderlich.

Problemstoffe richtig abgeben

Sicherheit in den Sammelzentren geht vor

Problemstoffe wie Farben, Lacke, Chemikalien oder andere gefährliche Abfälle dürfen nicht selbstständig in den Altstoffsammelzentren der Gemeinden und im Wertstoffzentrum 1 Reyersdorf abgestellt oder abgelegt werden. Diese Stoffe können bei unsachgemäßer Handhabung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen.

Problemstoffe können in den Altstoffsammelzentren der Gemeinden während der jeweils kundgemachten Öffnungszeiten direkt beim zuständigen Personal abgegeben werden.

Im Wertstoffzentrum 1 Reyersdorf ist die Abgabe von Problemstoffen sowie kostenpflichtigen Abfällen (z.B. Altreifen, Bauschutt oder Rigips) freitags von 15 bis 18 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 8 bis 12 Uhr (außer an Feiertagen) möglich.

Bitte beachten Sie: Problemstoffe



dürfen ausschließlich während dieser Zeiten und nur direkt beim Personal abgegeben werden. Dadurch kann eine sichere und fachgerechte Übernahme, Lagerung und Entsorgung gewährleistet werden. Mit Ihrer Mithilfe tragen Sie dazu bei, Unfälle und Umweltbelastungen zu vermeiden und einen sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb unserer Sammelzentren sicherzustellen.

Was sind Problemstoffe?

Problemstoffe sind gefährliche Abfälle aus Haushalten wie z.B. Farben und Lacke, Farbkübel (mit flüssiger Farbe), Unkrautvernichter, Insektenvertilgungsmittel, Säuren, Mineralöl, mineralölverunreinigte Stoffe, leere Ölgebinde, Spraydosen mit Restinhalt, manche Altmedikamente, Fahrzeugbatterien, Trockenbatterien, Akkus, Gasentladungslampen (z.B. Energiesparlampen, LED-Lampen), Leuchtstoffröhren (z.B. Neonröhren).

Keine Übernahme betrieblicher Abfälle

Sammelzentren nur für private Haushalte

Die Altstoffsammel- und Wertstoffzentren des G.V.U. Bezirk Gänserndorf dienen der Sammlung und umweltgerechten Entsorgung von haushaltsähnlichen Abfällen aus privaten Haushalten.

Sie bieten eine einfache Möglichkeit zur Abgabe von Altstoffen wie Sperrmüll, Altholz, Kartonagen, Elektroaltgeräten und Problemstoffen. Betriebliche Abfälle, egal ob von Gewerbe, Landwirtschaft oder Industrie, gehören jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich des G.V.U. Bezirk Gänserndorf.

Laut Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) sind Unternehmen selbst für die Entsorgung ihrer Abfälle verantwortlich. Betriebliche Abfälle gelten als gewerbliche oder industrielle Abfälle, die in kommunalen Sammelstellen in der Regel nicht angenommen werden dürfen.

Zudem wird der Betrieb der Sammelzentren durch Abfallgebühren von Privathaushalten finanziert. Eine

Annahme betrieblicher Abfälle würde private Gebührenzahler ungerechtfertigt belasten und die Anlagen überlasten.

Besondere Sicherheitsvorkehrungen

Betriebliche Abfälle weichen oft erheblich von Haushaltsabfällen ab und erfordern spezielle Entsorgungswege. Viele dieser Abfälle enthalten gefährliche Stoffe, die besondere Sicherheitsvorkehrungen erfordern. Die Sammelzentren des G.V.U. sind für haushaltsübliche Mengen ausgelegt und können diese Risiken nicht abdecken.

Unternehmen haben sich an private Entsorgungsfirmen zu wenden, die auf betriebliche Abfälle spezialisiert sind und Entsorgungsnachweise ausstellen können. Die Trennung zwischen kommunaler und betrieblicher Abfallentsorgung ist notwendig, um Kostengerechtigkeit, gesetzeskonforme Behandlung und sichere Entsorgung von Abfällen zu gewährleisten.

Hohe Strafen für Umweltverschmutzer

Illegale Ablagerungen verursachen enorme Kosten

Bauschutt, Ablagerungen im Wald, Säcke mit Restmüll auf der Wiese, Autoreifen am Bahndamm, Sperrmüll am Wegesrand – illegale Müllablagerungen sind leider keine Seltenheit und kommen zum Teil in großen Mengen vor.

Oft befinden sich darunter auch gefährliche Abfälle wie Problemstoffe, Elektrogeräte, Gerätebatterien usw., die eine große Gefahr für die Umwelt darstellen.

Solche illegalen Müllablagerungen müssen von den Mitarbeitern des G.V.U. Bezirk Gänserndorf oder den Mitarbeitern der jeweiligen Gemeinde eingesammelt und entsorgt werden.

Wird ein Verursacher ausgeforscht, muss er nicht nur diese Arbeits- und Entsorgungskosten bezahlen, sondern auch eine Geldstrafe, die von der Bezirkshauptmannschaft ausgestellt wird.

Hohe Geldstrafen

Dabei gibt es unterschiedliche Höchststrafen. Wird nach dem NÖ Abfallwirtschafts-Gesetz gestraft, betragen die Höchststrafen bis zu 2.200 Euro. Bei erschwerenden Umständen, wie z.B. bei Wiederholungstätern, kann die Höchststrafe bis zu 21.800

Euro ausmachen.

Findet die illegale Müllablagerung in der freien Natur z.B. in einem Wald statt, kommen NÖ Naturschutz-Gesetze zum Tragen. Hier liegt das Strafmaß bei 15.00 Euro.

Beobachtungen melden

Wenn Sie jemand beobachten, der Müll in der Natur ablädt, schreiben Sie sich bitte die Kennzeichennummer auf und melden Sie Ihre Beobachtungen sofort bei der nächsten Polizeidienststelle.



Illegale Ablagerungen stellen nicht nur eine große Gefahr für die Umwelt dar, sondern verursachen auch Arbeits- und Entsorgungskosten.

Workshops für Schulen

Umfangreiches Angebot für alle Schulstufen

Ein Schwerpunkt der Abfallberatung des G.V.U. Bezirk Gänserndorf ist die Öffentlichkeitsarbeit in Schulen und Kindergärten. Das Angebot an Unterrichtseinheiten ist breit gestreut und wird für alle Schulstufen individuell angeboten.

Der „Klassiker“ ist eine Einheit zu den Themen Abfallvermeidung und Abfalltrennung. Es gibt aber auch Schulstunden zu speziellen Themen, wie zum Beispiel Papier. Dabei werden den Schülern neben der Geschichte des Papiers auch die Herstellungs- und Recyclingprozesse nähergebracht. Highlight ist das gemeinsame Papierschöpfen.

Das Thema Lebensmittel im Abfall wird in den Volks-

schulen in Form einer Geschichte von „Roger dem Roggenkorn“ besprochen. Sehr beliebt ist auch die Einheit Elektroaltgeräte, bei der ab der 5. Schulstufe die Schüler Elektroaltgeräte zerlegen dürfen.

Infos und Anmeldung

Falls Sie Interesse an einem Schul-Workshop haben, können Sie sich an Abfallberaterin Dr. Martina Kapfinger wenden: Tel. 02574/8954-13 oder 0676/713 99 51 bzw. E-Mail: m.kapfinger@gvu-gf.at.

Informationsmaterialien für Kinder finden Sie auf unserer G.V.U.-Webseite unter <https://gaenserndorf.umweltverbaende.at> unter der Rubrik „Für Bildungseinrichtungen“.

Kleine Akkus – großes Risiko

Aktionswoche gegen Batteriebrände mit Gewinnspiel

Von 12. bis 17. Oktober findet die regionale „Aktionswoche gegen Batteriebrände“ in ganz Österreich statt, welche die richtige Sammlung von Batterien und Akkus in den Mittelpunkt rückt. Die Aktionswoche informiert über versteckte Akkus, Brandgefahren und die richtigen Rückgabemöglichkeiten. Ein Gewinnspiel begleitet die Aktion.

Batterien und Lithium-Akkus stecken u.a. in kabellosen Kopfhörern, elektrischen Zahnbürsten, Powerbanks, Kinderspielzeug, elektronischen Grußkarten und E-Zigaretten. Bei vielen kleineren Geräten ist auf den ersten Blick nicht erkennbar, dass eine Batterie oder ein Akku eingebaut ist. Batterien, Akkus und Geräte mit eingebauten Akkus dürfen niemals im Restmüll oder in Behältern für Papier, Kunststoff (etwa im Gelben Sack) oder Textilien landen. Dort können sie zur Brandgefahr werden.

Risiko falsche Entsorgung

In Müllfahrzeugen und Entsorgungsanlagen sind Abfälle hohem mechanischem Druck ausgesetzt. Wird ein Lithium-Akku zerdrückt oder auf andere Weise beschädigt, kann sich der Akku entzünden. Umgeben von Papier, Kunststoff und anderen brennbaren Materialien kann sich daraus rasch ein größerer Brand entwickeln.

Die Batterie oder der Akku selbst ist dabei nicht das Problem. Richtig verwendet und fachgerecht zurückgegeben, sind die kleinen Energiespeicher sichere Alltagshelfer. Das Risiko entsteht durch die falsche Entsorgung.

Die richtige Rückgabe ist einfach

Gebrauchte Haushaltsbatterien und kleinere Akkus können kostenlos bei den Altstoffsammelzentren der Gemeinden, am Wertstoffzentrum 1 Reyersdorf oder überall dort zurückgegeben werden, wo Batterien verkauft werden. Beschädigte, aufgeblähte oder größere Lithium-Akkus gehören auf jeden Fall zu einer der Sammelstellen. Auch Gegenstände mit

einem fest eingebauten oder versteckten Akku sollten als Ganzes zur Sammelstelle gebracht oder zum Handel zurückgebracht werden. Das gilt beispielsweise für E-Zigaretten, elektronische Grußkarten, kabellose Kopfhörer oder Spielzeug mit Licht- und Soundeffekten. Fest eingebaute Akkus sollten nicht gewaltsam entfernt werden.

Die richtige Sammlung trägt nicht nur zur Brandvermeidung bei. Sie ermöglicht auch, dass Batterien und Akkus fachgerecht behandelt und enthaltene Wertstoffe wieder in den Kreislauf zurückgeführt werden.



Aktionswoche von 12. bis 17. Oktober

Die österreichweite Informationskampagne „Her mit Leer“ wurde u.a. auf Initiative der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft umgesetzt. Ihre Botschaft lautet: Batterien und Akkus niemals in den Müll.

Während der „Aktionswoche gegen Batteriebrände“ von 12. bis 17. Oktober wird diese Botschaft vor Ort sichtbar gemacht. Begleitet wird die Aktionswoche von einem Gewinnspiel. Die kostenlose

Teilnahme erfolgt direkt vor Ort. Alte Batterien oder Akkus zur Sammelstelle bringen, den Aktions-QR-Code scannen und an der Verlosung von Einkaufsgutscheinen im Gesamtwert von 6.500 Euro teilnehmen. Die vollständigen Teilnahmebedingungen und weitere Informationen werden auf hermitleer.at veröffentlicht.

Gewinnspiel am WSZ 1 Reyersdorf

Auch der G.V.U. Bezirk Gänserndorf beteiligt sich an der Aktionswoche gegen Batteriebrände. Am Regionalen Wertstoffzentrum 1 Reyersdorf steht während der Aktionswoche der Aktions-QR-Code für das österreichweite Gewinnspiel zur Verfügung.

Fehlwürfe im Biomüll

Hoher Qualitätsverlust bei der Kompostierung

Der G.V.U. Bezirk Gänserndorf führte in den Sommermonaten wieder Tonnen-Kontrollen durch. Dabei entdeckten unsere Mitarbeiter zahlreiche Fehlwürfe, vor allem in den Biotonnen. Diese Fehlwürfe führen bei der Kompostierung zu erheblichen Problemen.

Biomüll ist ein wertvoller Rohstoff. In Kompostieranlagen wird dieser zu Komposterde verarbeitet. Bioabfälle aus Küche und Garten werden somit Teil des natürlichen Kreislaufs.



Bei diesem Inhalt würde man nicht vermuten, dass es sich um eine Biotonne handelt. Diese Fehlwürfe beeinträchtigen die Qualität des Komposts enorm.

Die heimischen Kompostieranlagen kämpfen vielfach gegen störende Verunreinigungen wie z.B. Plastik, Glas oder Metall. Diese Störstoffe im Bioabfall können die Kompostqualität massiv beeinträchtigen und führen - aufgrund der dadurch notwendigen Aus-sortierung - zu höheren Kosten.

Mikroplastik

Während größere Fremdkörper in den Kompostieranlagen von Sieben und auch durch Handauslese entfernt werden können, erwischen die Anlagen Mikroplastik-Teilchen allerdings nicht. Diese gelangen dann mit dem Kompost in die Böden von Gärten und Äckern.

Was sind Bioabfälle?

Bioabfälle sind alle organischen Abfälle tierischer und pflanzlicher Herkunft.

Zu den Bioabfällen zählen:

- Gartenabfälle
- Speisereste und verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung
- Schalen von Bananen und Zitrusfrüchten
- Kaffee- und Teesud inklusive Filter und Papierbeutel
- Eierschalen, Federn, Haare
- Schnittblumen, Topfpflanzen (ohne Topf)
- Unkraut
- kleine Zweige (der Tonnendeckel muss geschlossen sein)
- Holzasche
- Kompostierbare Katzenstreu
- Kleintiermist von Pflanzenfressern



Auf keinen Fall Biomüll sind:

- Hygieneartikel, Windeln (Restmüll)
- Staubsaugerbeutel, Kehrlicht (Restmüll)
- Nicht kompostierbare Katzenstreu (Restmüll)
- Asche von Stein-, Braun-, Grillkohle und Koks (Restmüll)
- Speiseöl und Speisefett (NÖLI)
- Leder, Gummi (Restmüll)
- Flüssigkeiten, z. B. Suppenreste (abseihen und in den Abfluss gießen)



Keine Entleerung bei Verunreinigungen

Biotonnen mit starken Verunreinigungen werden nicht entleert! Auch überfüllte Biotonnen werden nicht ausgeleert. Für den Fall, dass kurzfristig mehr Biomüll anfällt, als in der Biotonne Platz ist, bietet der G.V.U. Bezirk Gänserndorf als zusätzliche Sammelhilfe Laubsäcke an (siehe Seite 8). Ein 60 Liter Laubsack aus Papier mit dem G.V.U.-Logo kostet 1,10 Euro und kann bei der Biotonnen-Entleerung neben die Biotonne gestellt werden. Andere Säcke werden von der Müllabfuhr nicht mitgenommen!

Eine weitere Möglichkeit ist, den Grün- und Strauchschnitt in das Altstoffsammelzentrum Ihrer Gemeinde bzw. in das Wertstoffzentrum 1 Reyersdorf zu bringen.

Die Entsorgung des Biomülls über die Restmülltonne ist nicht erlaubt!

Was kommt in den Gelben Sack/Gelbe Tonne?

Alle Verpackungen außer Glas, Papier und Karton

Seit 1. Jänner 2023 lautet die Devise „Ab ins Gelbe!“: Alle Verpackungen, außer Glas, Papier und Karton, gehören in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne. Auch dreieinhalb Jahre nach der Einführung der neuen Verpackungssammlung kommt es immer wieder noch zu Missverständnissen.



Viele Bürger glauben, dass sie nur saubere Verpackungen in den Gelben Sack/in die Gelbe Tonne werfen dürfen. Daher entsorgen sie schmutzige Verpackungen im Restmüll. Verpackungen müssen leer bzw. löffeltrein sein, aber sie müssen nicht ausgewaschen werden, um im Gelben Sack/in der Gelben Tonne entsorgt zu werden.

Oft wird nur folienartiges, leichtes Plastik als Plastikverpackung wahrgenommen. Etwas festere und härtere Verpackungen z.B. Fleischtassen werden versehentlich im Restmüll entsorgt. Alle Plastikverpackungen - auch aus härterem Plastik - kommen in den Gelben Sack/in die Gelbe Tonne.

Besteht eine Verpackung aus mehreren Materialien, müssen diese vor der Entsorgung getrennt werden, wie z.B. ein Joghurtbecher mit Kartonumschlag. Bitte beim Joghurtbecher den Kartonumschlag im Altpapier entsorgen, den Aludeckel vom Plastikbecher entfernen und beides im Gelben Sack/in der Gelben Tonne entsorgen. Nur so können die verschiedenen Materialien in der Sortieranlage getrennt und dem entsprechenden Recyclingprozess zugeführt werden.



Auch das „Hineinstopfen“ von anderen Materialien in Bechern bzw. in Dosen erschwert die Sortierung. Auch das Stapeln von Joghurtbechern und Ähnlichem führt dazu, dass es aufgrund des Gewichts bei der Sortierung mit dem Druckluftverfahren zu Fehlwürfen kommen kann.

Abfälle für den Gelben Sack/Gelbe Tonne

• **Verpackungen aus Kunststoff:** z.B. Joghurtbecher, Aufstrich- oder Butterbecher, Fleischtassen, Obst-

oder Gemüseschalen, Kunststoffnetze für beispielsweise Obst, Wurst- und Käseverpackungen, Plastik-Tragetaschen, Blisterverpackungen von Tabletten etc.

• **Kunststoffverpackungen wie Hohlkörper:** z.B. Getränkeflaschen ohne Pfandlogo, Verpackungen für Wasch- und Reinigungsmittel, Shampooflaschen, Speiseöl-Kunststoffflaschen, etc. Kunststoffkanister empfehlen wir aufgrund des Volumens ins ASZ/WSZ zu bringen.

• **Verpackungen aus Materialverbund:** z.B. Milch-/Getränk kartons, Chipsverpackungen, Kaffeeverpackungen, Tiefkühlverpackungen, Fertigsuppenbeutel, Instantkaffeedosen etc.

• **Verpackungen aus Metall und Aluminium:** z.B. Getränkedosen ohne Pfandlogo, Konservendosen und -deckel, Kronkorken, Deckel von Milchprodukten, Marmeladendeckel, Tuben von z.B. Senf oder Tomatenmark, Menüscherben aus Aluminium etc.

• **Verpackungen aus Styropor:** z.B. von Transportverpackungen div. Elektrogeräte, Styroporchips etc.

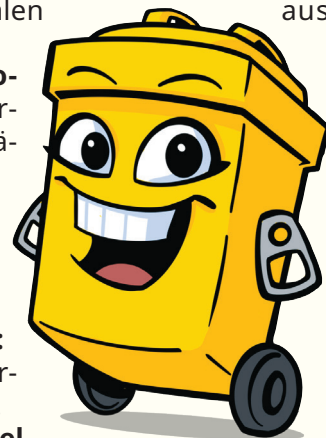
• **Verpackungen aus Textil:** z.B. Juteverpackungen, Baumwollsackerl für beispielsweise Reis etc.

• **Verpackungen aus Holz:** z.B. kleine Obststeigen, Tortenschachtel aus Holz etc.

• **Verpackungen aus Porzellan, Keramik, Ton und Steingut:** z.B. Kosmetiktiegel, Tongefäße für Käsefondue etc.

• **Verpackungen aus Kork:** z.B. Flaschenverschlüsse etc.

• **Verpackungen aus biologisch abbaubaren Materialien:** z.B. Folien oder Schalen aus Maisstärke, „Bio-Kunststoffverpackungen“ etc.



Nicht in den Gelben Sack bzw. in die Gelbe Tonne gehören

• Andere Abfälle aus Plastik, die keine Verpackungen sind wie Vorratsdosen, Spielzeug, Zahnbürsten, Schneidebretter, Klarsichtfolie.

• Andere Abfälle aus Metall, welche keine Verpackungen sind wie Nägel, Schrauben, Metallteile, Alu-Folie.

• Nicht restentleerte Verpackungen: Inhalte davor verbrauchen bzw. entleeren.

Sammelhilfen



Einzelpreis inkl. 10 % MWSt.



Bestellkarte ausfüllen, ausschneiden und in einem Kuvert an den G.V.U. Bezirk Gänserndorf, Harrasser Straße 17, 2223 Hohenruppersdorf senden.

Sie können die Sammelhilfen auch telefonisch (02574/8954), per Mail (office@gvu-gf.at) oder im Online-Shop (www.umweltverbaende.at/gaenserndorf) bestellen.

... Stk. Speiseöl-Sammelkübel NÖLI (3 l)	1,00 €
... Rollen Maisstärke-Sackerl (10 l, à 26 Stk.)	3,50 €
... Rollen Biotonnen-Maisstärke-Einstecksäcke (120 l, à 10 Stk.)	9,00 €
... Rollen Biotonnen-Maisstärke-Einstecksäcke (240 l, à 10 Stk.)	13,00 €
... Stk. Biotonnen-Einstecksäcke aus Papier (120 l)	0,90 €
... Stk. Laubsäcke (60 l, Papier)	1,10 €
... Stk. Restmüllsäcke (60 l)	6,00 €
... Stk. Altpapiersäcke (60 l)	1,45 €
... Stk. Windelsäcke (30 l)	1,45 €
zuzüglich Zustellgebühr	2,20 €

Absender bitte nicht vergessen!



Druckprodukt mit finanziellem

Klimabeitrag

ClimatePartner.com/13998-2609-1010

Abfalltelefon
02574/8954

Impressum

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: G.V.U. Bezirk Gänserndorf, Harrasser Straße 17, 2223 Hohenruppersdorf, Mail: office@gvu-gf.at

Für den Inhalt verantwortlich: Obmann Bgm. Ludwig Deltl, Geschäftsführerin DI Kathrin Dürr, Abfallberaterin Dr. Martina Kapfinger

Druck: Riedeldruck, Auersthal
September 2026

Spaß in den Ferien

G.V.U.-Abfallparcours

Auch in diesem Sommer war der G.V.U. Bezirk Gänserndorf mit dem beliebten Abfall-Parcours bei den Ferienbetreuungen der G.V.U.-Verbandsgemeinden zu Gast. Mit der Unterstützung von „Antonia Abfall“ lernten die Kinder spielerisch die Mülltrennung und hatten jede Menge Spaß dabei.

Beim Spieleparcours des G.V.U. drehte sich natürlich alles um die Themen Abfalltrennung und -vermeidung. Die Kinder konnten bei den verschiedenen Stationen

ihre Geschicklichkeit und ihre Abfall-Kenntnisse unter Beweis stellen. Die Siegergruppe wurde mit der „Goldenen Mülltonne“ ausgezeichnet.



Beim G.V.U.-Puzzle müssen die Abfall-Puzzle-Teile der richtigen Mülltonne zugeordnet werden.